

Die TAN bleibt und geht teilweise doch

MEHR ZUM THEMA Kauf im Netz wird sicherer – Änderungen beim Online-Banking

VON PHILIPP DAUM

Waldeck-Frankenberg – Ab heute gilt die neue EU-Zahlungsrichtlinie, die Veränderungen bei Zahlungen mit der Kreditkarte und beim Online-Banking mit sich bringen. Wir erklären, was neu ist und was anders wird.

Eine zweite Sicherheitsabfrage bei Zahlungen mit der Kreditkarte im Internet – beispielsweise beim Online-Shopping – soll die Zahlungssicherheit erhöhen. Ändert sich im Zuge der neuen EU-Richtlinie auch für Bank- und Sparkassenkunden etwas, die mit ihrer Kreditkarte an der Ladenkasse bezahlen?

„Nein“, sagt Marcus Schnell von der Frankenberger Bank. „In vielen Fällen muss der Kreditkartenbesitzer auch heute schon eine PIN eingeben, wenn er an der Ladenkasse bezahlen will.“ Falls noch eine Kreditkarte in Gebrauch sei, bei der die Zahlung mit der Unterschrift bestätigt werde, könne diese wie gewohnt bis zum Verfallsdatum weiterverwendet werden. Mit der Folgekarte würden Zahlungen an der Ladenkasse dann aber auch über eine PIN autorisiert.

Was ändert sich – losgelöst von Zahlungen mit Kreditkarte – für Bank- und Sparkassenkunden, die Online-Banking machen?

In Zukunft benötigt der Bank- und Sparkassenkunde nicht mehr nur für Überweisungen, sondern auch für den reinen Login in das Online-Banking eine Transaktionsnummer (TAN). Die großen Kreditinstitute im Landkreis Waldeck-Frankenberg haben sich darauf verständigt, dass diese TAN nicht täglich, sondern alle 90 Tage abgefragt wird. Beim Abruf von Umsatzinformationen, die älter als 90 Kalendertage sind,

ist ebenfalls eine TAN notwendig.

Wie kommen die Kunden an die TAN?

Wer bisher nur ab und zu einmal online den Kontostand geprüft und noch gar kein TAN-Verfahren aktiviert hat, muss sich jetzt für eines entscheiden.

Welche Varianten stehen zur Auswahl?

Die Volks- und Raiffeisenbanken in Waldeck-Frankenberg bieten Kunden die Möglichkeit, ein Endgerät (Smartphone, Tablet) zu registrieren. Dann entfällt beim Online-Banking mit diesem Gerät die TAN-Eingabe beim Anmelden. Ist die Gerätebindung nicht gewünscht, muss eine TAN angefordert werden. „Weil das mobile TAN-Verfahren über eine SMS bei den Volks- und Raiffeisenbanken 2020 abgekündigt wird, empfehlen wir schon jetzt den Umstieg auf die Smartphone-App, um darüber die TAN zu empfangen. Außerdem kann die TAN auch mit der Girocard über einen TAN-Generator – verfügbar bei der jeweiligen Bank – empfangen werden“, sagt Marcus Schnell.

Wie sieht das bei den anderen Banken aus?

Auch bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg erhalten Kunden die TAN zum Login oder für Überweisungen über eine Smartphone-App oder über einen TAN-Generator. Der Empfang einer TAN per SMS ist weiterhin möglich.

Eine TAN kommt nun häufiger zum Einsatz. Für den Kunden wird Online-Banking also aufwendiger?

Nicht zwangsläufig. Für Kleinstbetragszahlungen bis 30 Euro sowie interne Umbuchen werden ab sofort keine TANs mehr benötigt. „Das macht vieles einfacher“, sagt



Muss nun auch beim Einloggen ins Online-Banking benutzt werden: Die Transaktionsnummer (TAN). Jedoch wird sie bei geringen Zahlungen nicht mehr benötigt. FOTO: JENS KALAENE/DPA



Daniel Kaufhold

Sparkasse-Waldeck-Frankenberg



Marcus Schnell

Frankenberger Bank



Jörn Kesper

Waldecker Bank

Jörn Kesper von der Waldecker Bank. Bei der Sparkasse gibt es für normale Überweisungen zudem eine „Liste der vertrauenswürdigen Empfänger“, auf die Unternehmen und Personen gesetzt werden können, an die häufig Geld überwiesen wird. „Wenn hier ein Empfänger mit IBAN hinterlegt wird, braucht es künftig keine TAN mehr, um weitere Überweisungen an ihn freizugeben“, sagt Daniel Kaufhold von der Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Bei den Volk- und Raiffeisenbanken werde es dies auch geben.

Transparenz bei Weitergabe von Kontodaten

Es geht oft ganz schnell: Mit ein paar Klicks erlauben Kunden einem Online-Anbieter, auf die Daten des laufenden Girokontos zugreifen zu können – dieser so genannte Dritt-Anbieter benutzt die Daten, um beispielsweise weitere Angebote für den Kunden zusammenstellen zu können. „Banken sind verpflichtet, Kontodaten zur Verfügung zu stellen, wenn der Kunden dies will“, sagt Daniel Kaufhold von der Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Ohne Zustimmung des Kunden werde es aber niemals einen Zugriff von außen geben. Im Zuge der ab heute geltenden neuen EU-Zahlungsrichtlinie gibt es zudem eine entscheidende Neuerung: Der Kontoinhaber kann künftig in einer Auflistung sehen, welche Dritt-Anbieter Zugriff auf die Daten seines laufenden Girokontos haben und dies auch jederzeit unterbinden. „So wird mehr Transparenz geschaffen“, so Kaufhold.

daum